

GEBÜHREN-ORDNUNG
für den Friedhof der Evang.-Luth.Kirchenstiftung
Fürth-Burgfarnbach

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Fürth-St. Johannis. Sie ist für alle, die ein Grabnutzungsrecht auf dem Friedhof haben oder erwerben wollen, verbindlich. Sie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.

1. Jährliche Gebühren für Nutzungsrechte gemäß § 19 der Friedhofsordnung

(Stand 01.01.2022)

1.1. Kindergräber für Kinder bis zu 5 Jahren- 6 Jahre Ruhefrist von 6 - 10 Jahren - 10 Jahre Ruhefrist	€ 20,00
1.2. Einfachgrab	€ 31,00
Einfachweggrab	€ 38,00
1.3. Zweifachgrab	€ 62,00
Zweifachweggrab	€ 76,00
1.4. Dreifachgrab	€ 93,00
Dreifachweggrab	€ 114,00
1.5. Urnengräber	
1.5.1. für 4 Urnen	€ 38,00
1.5.2. für 3 Urnen (Welle)	€ 66,00
1.5.3. für 2 Urnen (Spirale, pflegefrei)	€ 85,00
1.5.4. für 4 Urnen (Trauerinsel, pflegefrei) Grabmal inklusive	€ 155,00
1.6. Fundamentgräber (Ostteil)	
1.6.1. Einzelgrab	€ 38,00
1.6.2. Doppelgrab	€ 76,00
1.7. Pflegefreies Urnengrab (1-Grabstelle)	€ 50,00
1.8. Pflegefreies Urnengrab 2-fach mit Platte	€ 140,00

2. Bestattungsgebühren

2.1. Öffnen/Schließen Erdgrab	€ 850,00
2.2. Öffnen/Schließen Kindergrab	€ 220,00
2.3. Öffnen/Schließen Urnengrab	€ 100,00
2.4. Offene Anschauung	€ 55,00
2.5. Nutzung Aussegnungshalle, Musikbegleitung durch Organistin	
2.5.1. für Erwachsene	€ 250,00
2.5.2. für Kinder	€ 55,00
2.6. Kranz-/Blumentransport zum Grab	€ 35,00

3. Verwaltungsgebühren

3.1. Grabbrief Ausstellung/Verlängerung	€ 25,00
3.2. Grabbrief Umschreibung	€ 25,00
3.3. Berechtigungsschein f. Gewerbetreibende	€ 50,00
3.4. Genehmigung Grabmal	6 % des Nettoanschaffungswertes

4. Leistung Friedhofsmitarbeiter

4.1 Abräumen Grabstätte bei Bestattungen	€ 35,00 / Stunden
--	-------------------

5. Fälligkeit

Die Gebühren sind innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.